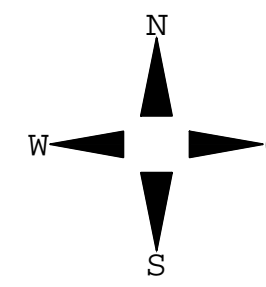
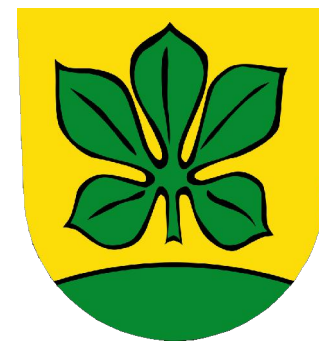


GEMEINDE HOHENFELDE

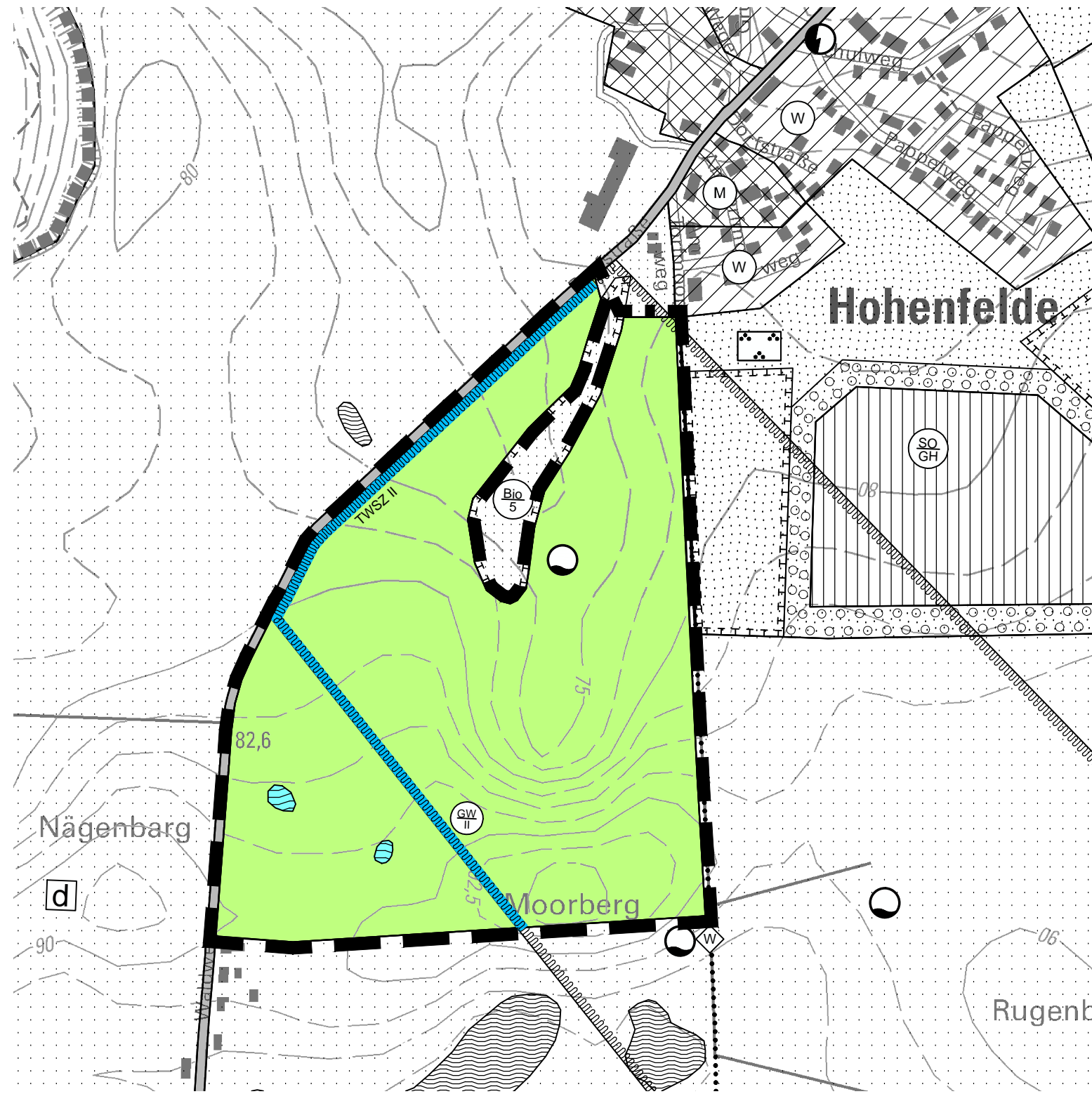
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1:5 000



Verfahrensvermerke

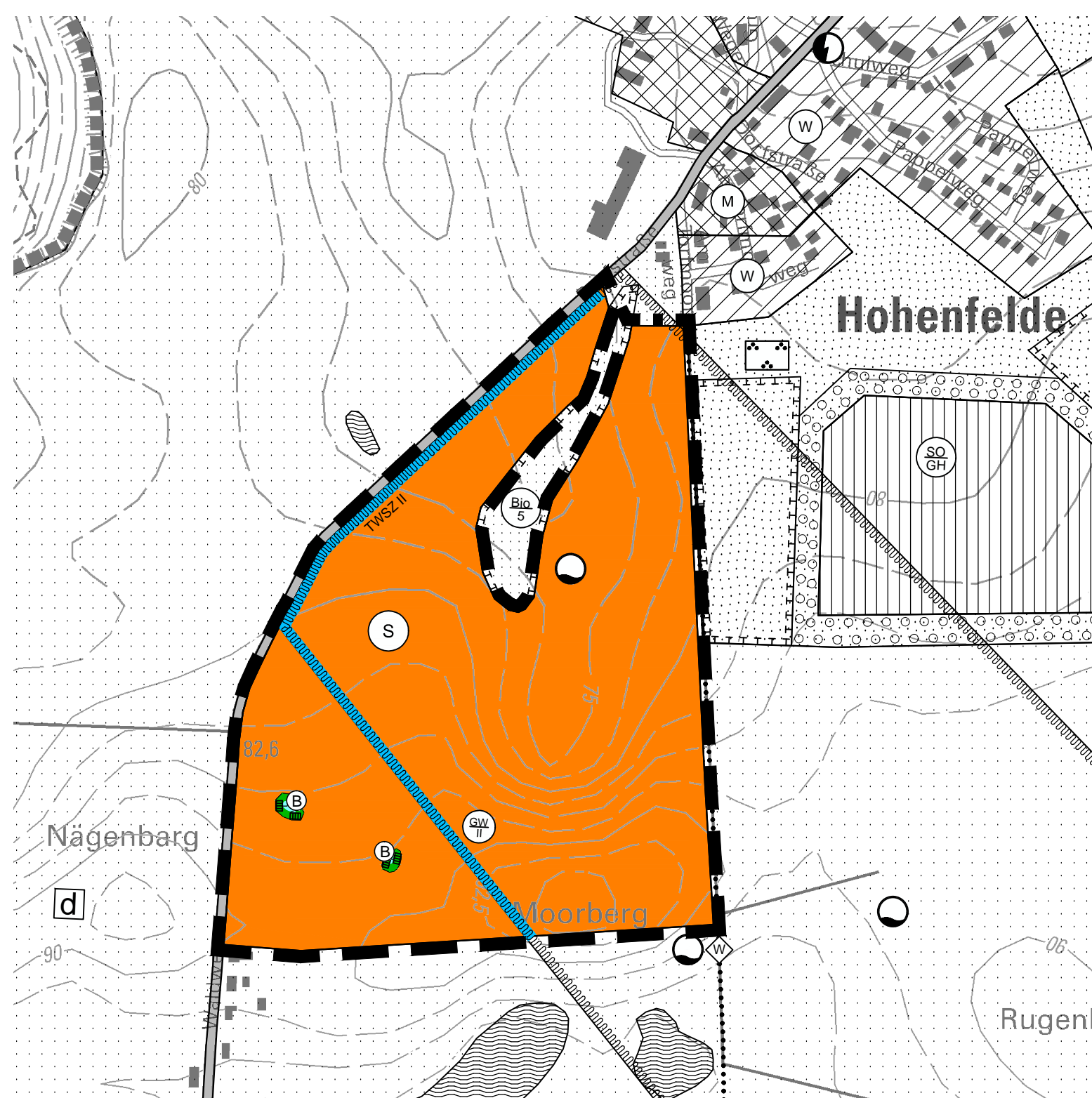
- (1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde, wurde am gefasst. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom bis zum an den gemeindlichen Bekanntmachungsstellen und auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom beteiligt worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (3) Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde einschließlich der Begründung wurde von der Gemeindevertretung am gebilligt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom bis zum an den gemeindlichen Bekanntmachungsstellen und auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land. Die Unterlagen waren zeitgleich auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land verfügbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (5) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (6) Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde mit Begründung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Zusätzlich waren die Planunterlagen im Auslegungszentrum im Internet unter www.amt-doberan-land.de verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, vom bis zum durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungsstellen und auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (8) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (9) Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde, wurde mit Verfügung des Landkreises Rostock vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (10) Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (11) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde wird hiermit ausgefertigt.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister
- (12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom bis zum durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungsstellen und auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde ist am Tag der Bekanntmachung wirksam geworden.
Hohenfelde, den (Siegel) Bruhn, Bürgermeister



Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Hohenfelde

Änderungsbereich:

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung „Schutzgebiet II“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Trinkwasserschutzzone II (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen „Wasser“ (§ 5 Abs. 4 BauGB)



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde

Änderungsbereich:

- Sonderbaufläche „Photovoltaik“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung „Schutzgebiet II“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Trinkwasserschutzzone II (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen „Wasser“ (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft „Biotop“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Planzeichenerklärung

Es gelten die Bauzeichenerklärung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie die Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

- Sonderbaufläche - Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Anlagen und Einrichtungen - Wasser

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung - GWII
- TWSZ II Trinkwasserschutzzone TWSZ II

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop

Sonstige Planzeichen

- Grenze der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Höhenlinien

Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) - Zweckbestimmung Glashäger

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Anlagen und Einrichtungen - Elektrizität

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Biotop mit Ifd Nummer

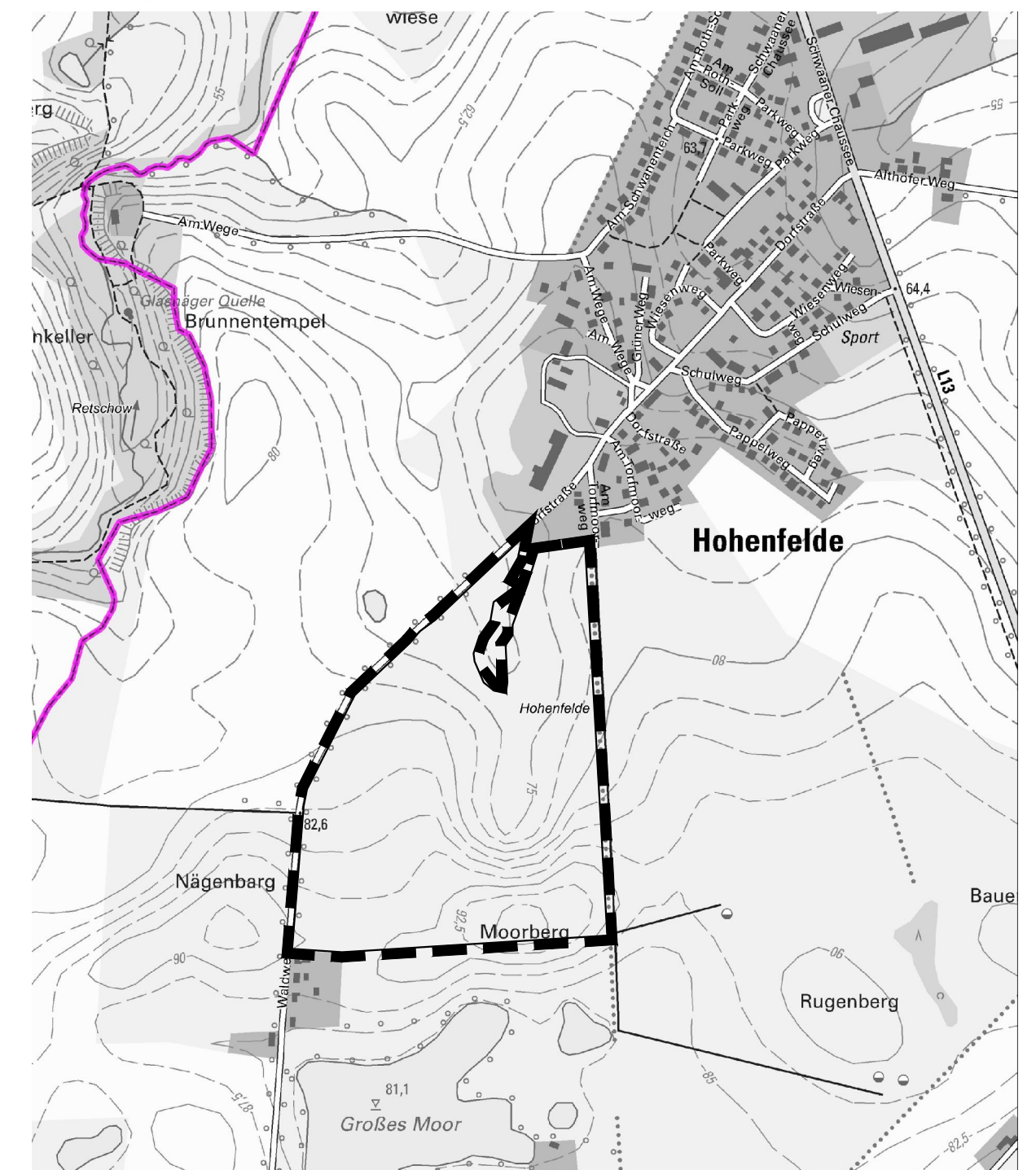
Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 9 BauGB)

- Kennzeichnung der Lage von Bodendenkmalbereichen

Sonstige Planzeichen

- Grenze der Ursprungsplanung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2023

GEMEINDE HOHENFELDE

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORENTWURF

Bearbeitungsstand 05.06.2023